

MOEHS TETA E., *Gregorius V. (996–999)*. A biographical study. (Päpste und Papsttum hg. v. G. Denzler, Bd. 2.) (IX u. 114.) Hiersemann, Stuttgart 1972. Ln. DM 48.—.

HERRMANN KLAUS-JÜRGEN, *Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046)*. Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX. (Päpste und Papsttum hg. v. Georg Denzler, Bd. 4.) (220.) Hiersemann, Stuttgart 1973. Ln. DM 84.—.

Während T. E. Moehs dem ersten deutschen Papst, dem Cousin Ottos III., in einem schmalen Band eine stilistisch hervorragende Darstellung, die als gültige Zusammenfassung der Quellen und der neuesten Literatur gelten darf, widmet, bietet K.-J. Herrmann eine materialreiche, aber nicht immer ganz leicht lesbare Studie des Tuskulanerpapsttums. Moehs gliedert chronologisch, Herrmann nach Schwerpunktthemen, was verschiedene Wiederholungen bedingt, den verarbeiteten Stoff jedoch besser erschließt. Beide Werke weisen nur ein Register der Eigennamen auf; man möchte wünschen, daß die kommenden Bände der Reihe auch mit einem Sachindex versehen werden. Der auch für heutige Verhältnisse sehr hohe Anschaffungspreis der Reihe könnte vielleicht etwas gesenkt werden, wenn man auf die (ohnedies nicht zeitgemäße) triumphalistische Gestaltung des Einbandes verzichtete.

Im einzelnen ist folgendes zu sagen: Das Buch von Moehs erhält seine Bedeutung nicht zuletzt aus der behandelten Epoche, in der wichtige Weichenstellungen für das kommende Bild der Kirche (Ausbau päpstlicher Macht, Mönchsreform) erfolgten. Wenn das 1. Kap. über „*Gregory's Youth and Contemporary Problems*“ praktisch nichts über des Papstes Jugend, wohl aber viel über die damaligen kirchenpolitischen Ereignisse im Reich und in Rom berichtet, so geht das auf Kosten der Quellen; freilich fragt man sich, ob man nicht eine andere Überschrift hätte wählen sollen. Das trotz der engen Verwandtschaft zwischen Papst und Kaiser bestehende Spannungsverhältnis ist gut herausgearbeitet, die Bedeutung Gregors für Cluny (Exemptionsprivileg von 998) wird entsprechend betont und doch nicht überbewertet, die Lauterkeit Gregors wird niemals in Frage gestellt. An dem grauenhaften Strafgericht über Crescentius II. Nomentanus und den Gegenpapst Johannes XVI. wird Gregor nur insofern für schuldig befunden, als er den Lauf der Dinge nicht hinderte (63–66). Nicht völlig überzeugend wirkt der Versuch, den Papst von jeder Simonie reinzuwaschen (70 f), da Abt Hugo von Farfa später sogar auf seine Würde verzichtete, weil ihn wegen der Art seiner Erhebung Gewissensbisse plagten (vgl. Herrmann, a. a. O., 10). Alles in allem wird man der Vf. jedoch zustimmen dürfen, daß es sich bei Gregor um einen Papst

handelt, „(who) concentrated his efforts on truly providing the very necessary moral and spiritual leadership for European society“ (51).

Herrmann packt scharf zu und möchte aus den benützten Quellen möglichst viel herausholen. Aufgrund umfassender Studien bringt er kräftige Retuschen am bisherigen Bild des Tuskulanerpapsttums an. Hatte schon Th. Schieffer Bedenken an der kritischem Abwertung der Tuskulaner geäußert (DA 8 [1951] 384–437), so gelangt H. zu einem fast durchwegs positiven Ergebnis. Er vertritt die Ansicht, daß die bisherigen Darstellungen beeinflußt waren von den Auffassungen der Reformbewegung des 11. Jhs, die um ihres eigenen Nimbus wegen auf den Kontrast einer vorausgehenden dunklen Epoche gleichsam angewiesen war (177 f). Wie treffend H. zu interpretieren vermag, zeigt vielleicht am besten der Abschnitt über die Resignation Benedikts IX. (155 f). Sicherlich wird sich die Papstgeschichte mit den Thesen H. noch auseinandersetzen müssen. Aber auch wenn man dem Vf. nicht in allem folgen kann, bleibt es bedauerlich, daß das in der gleichen Reihe erschienene Buch von G. Denzler, *Das Papsttum und der Amtszölibat* (Bd. 5/I), in dem Herrmann bereits zitiert wird, hinsichtlich Johannes XIX. bei der kritischem Pauschalurteilung bleibt (49): „Wie nicht anders zu erwarten, setzte der auf Geld besessene Mann auch als Oberhaupt der Kirche sein zügelloses Leben fort.“ Vom Bild der „Unheiligen Päpste“ (Buchtitel von E. R. Chamberlin, Tübingen-Stuttgart 1970) wird die Geschichtsschreibung nur ungern Abschied nehmen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

SCHELL HERMAN, *Briefe an einen jungen Theologen*. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Josef Hasenfuß. (XLII u. 235.) Schöningh, Paderborn 1974. Kart. lam. DM 24.—.

Die hier veröffentlichten Briefe Herman Schells († 1906) an Hugo Paulus erstrecken sich über den Zeitraum vom 15. März 1899 bis 30. März 1906 und erfassen somit den ganzen Leidensweg des seinerzeit indizierten und des Modernismus verdächtigten Dogmatikers, dem die Gegenwartstheologie so viele wichtige Anregungen verdankt. Schade, daß nur die eine Seite der Korrespondenz erhalten ist und der Adressat, der damalige Theologiestudent Hugo Paulus, nicht auch zu Wort kommt. Das Bild, das wir von Schell gewinnen, wäre dadurch noch um manchen Zug reicher geworden, der Inhalt der Briefe wäre leichter verständlich. Aber auch so ist die Lektüre überaus anregend. Einen tiefen Eindruck hinterlassen die unausgesetzten Bemühungen Schells, seinen jungen